

INDUSTRIEHOCHSCHULE THESSALONIKI



THESSALONIKI
1 9 6 6

INDUSTRIEHOCHSCHULE THESSALONIKI

Die Industriehochschule von Thessaloniki ist die zweite in Nordgriechenland befindliche höhere Bildungsanstalt, die der Universität gleichwertig ist. Sie ist eine selbstverwaltete, allgemeinnützige Anstalt, die bezweckt, die der staatlichen und privaten Wirtschaft nötigen Kräfte mit Wirtschafts- und Verwaltungsbildung sowie mit den entsprechenden juristischen und technischen Kenntnissen zu versehen.

Die Führung und die Wirtschaftsverwaltung der Anstalt wird von einem Verwaltungsvorstand, welcher aus vierzehn Mitgliedern besteht, ausgeübt. Die Bildungsführung ist dem Professorenverein und der akademischen Behörde überlassen.

Das Diplom der Anstalt ist den übrigen, höheren Bildungsanstalten gleichwertig (Paragraph 3, Artikel 15 des Gesetzes 3876/1958), insbesondere dem Diplom der Anstalt der Wirtschafts- und Handelswissenschaften (ΑΣΟΕΕ), wie auch Pandios Hochschule (Artikel 14 des Gesetzes 4327/1963), wenn es sich darum handelt, einen Posten zu besetzen, für den das Diplom der oben genannten höheren Bildungsanstalten nötig ist (Anstellung in staatlichen Organisationen, Anstellung Lehrkörper in den Gymnasien u.s.w.).

Die Lehrperiode 1965 - 66 ist das neunte Jahr einer vollen und regelmässigen Funktion der Anstalt. Hunderte ihrer Absolventen haben sich bis heute erfolgreich mit ihrem Dienst mehreren staatlichen und privaten Institutionen und Unternehmungen gewidmet.

Der Besuch der Anstalt dauert vier akademische Jahre lang. Für die ersten zwei Jahre sind gemeinsame Studien vorgesehen, um nach dem dritten Jahr in drei gesonderte Sektionen getrennt zu werden: 1) Industrie, 2) Wirtschaft, 3) Handel. Somit können die Studenten während des dritten und vierten Jahres, ausser der Beteiligung an den allgemeinen Kursen, ihre Kenntnisse erweitern, sich in sie vertiefen, indem sie sich in einem der obenerwähnten Fächer spezialisieren.

Die Anstalt hat achtzehn ordentliche Lehrstühle deren Inhaber Professoren oder beauftragte Dozenten sind. Von den achtzehn Lehr-

stühlen sind vier für Sozialwirtschaft, fünf für Privatwirtschaft, drei für Jura, zwei für Statistik und Mathematik, zwei für Physik und zwei für Soziologie und Psychologie bestimmt. Ausser den genannten Vorlesungen, werden auch wirtschaftliche, juristische und technische Nebenfächer gelehrt, wie auch drei Fremdsprachen: Englisch, Französisch und Deutsch. Der Unterricht besteht in jedem Jahr aus 30 - 35 Wochenstunden. Ausser den Vorlesungen, den Seminar - und Laboratoriumsübungen werden während des akademischen Jahres spezielle Lehrgänge direkt an den Arbeitsplätzen durch zuständige Professoren oder andere speziell ausgebildete Wissenschaftler durchgeführt.

Die Immatrikulation findet nur für Studenten statt, die die hierzu vorgeschriebene Prüfung des Kultusministeriums bestanden haben, welche Prüfung für alle höheren Anstalten vorgeschrieben ist. Da die Zahl der Eintrittsberechtigten beschränkt ist, werden die Studenten nach der Reihe der Priorität immatrikuliert.

Die ausländischen Staatsangehörigen brauchen diese Einführungsprüfungen nicht abzulegen, so auch Griechen, die im Ausland leben und die Absolventen anderer Hochschulen. Absolventen von gleichwertigen höheren Bildungsanstalten werden, nach vorheriger erfolgreicher Prüfung in allen Fächern, in welchen sie nicht die nötige Vorbildung in ihren Schulen genossen haben, im dritten Studienjahr immatrikuliert. Die Vorlesungen fangen im letzten Drittel des Monats Oktober an und enden am zwanzigsten Mai.

Die Prüfungen bestehen aus Zwischen - und Diplomprüfungen. Die Versetzungszwischenprüfungen von einem zum anderen Studienjahr werden in zwei vollen Prüfungsperioden (Juni und Oktober), durchgeführt, aber nur wenn der Student eine bestimmte Anzahl von Fächern bestanden hat.

Die Diplomprüfungen werden jedes Jahr viermalig abgehalten, die Hauptfächer (wirtschaftliche) schriftlich und mündlich mit einer separaten Note für jede Art Prüfung, und die übrigen Fächer nur schriftlich oder mündlich je nach dem Belieben des Prüfenden. Der Student, der eine Diplomprüfung ablegen will, muss spezielle wissenschaftliche Arbeiten ausgearbeitet haben, wie auch nach vorherigen Einvernehmen mit seinem Professor eine Schlussprüfungarbeit, welche die Zustimmung eines Professors für eines der Hauptfächer finden muss.

Der Anstalt ist das Zentrum für Wirtschaftsforschungen angegliedert, welches unter der Leitung eines Wirtschaftsprofessors steht unterstützt von vielen anderen, wissenschaftlichen Mitarbeitern. Dieses bezweckt die Zusammenarbeit der Industriehochschule mit anderen Anstalten, Institutionen, Unternehmungen u.s.w. um die Entwicklung der Wirtschaft des Landes zu unterstützen. Der Industriehochschule sind auch ein Buchführungsbüro, wie auch andere Institute und Museen angegliedert.

Die Studenten geniessen alle Vorzüge, wie die Studenten anderer höherer Bildungsanstalten. Arme aber fleissige Studenten erhalten gratis im Studentenheim die nötige Verpflegung. Die Spesen für diesen Zweck werden von dem Wohlfahrtsministerium getragen.

Fleissige und arbeitsame Studenten erhalten Stipendien, die von der Anstalt für staatliche Stipendien, vom Arbeitsministerium wie auch von Grossunternehmen der Industrie getragen werden.

Jedes Jahr finden zwei Studienreisen statt. Eine für die Studenten des dritten Studienjahres im Inland, von zehntägiger Dauer, und eine für die Studenten des vierten Studienjahres, die 20 - 30 Tage dauert.